

AGB's von Speaker & Moderator Andreas Rietz

§1 Definition

Andreas Rietz, der diese AGB stellt, wird im folgendem auch als Moderator bezeichnet; die andere Partei als Kunde und Auftraggeber. Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus dem Vertrag selbst bzw. dessen Anlagen.

§ 2 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Die Geschäftsbedingungen umfassen die Durchführung die Tätigkeit als Moderator, sowie allen artverwandten Geschäfte. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle einmaligen und fortlaufenden Leistungen von Andreas Rietz und dessen Rechtsnachfolgern im Rahmen der Geschäftstätigkeit. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer nochmaligen, bzw. ausdrücklichen Einbeziehungen bedarf. Spätestens mit der ersten Inanspruchnahme der vertragsgegenständlichen Leistungen von Andreas Rietz gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
2. Diese AGB gelten für die Rechtsnachfolger des Auftraggebers auch dann, wenn keine ausdrückliche Einbeziehung durch Verträge zwischen dem Auftraggeber und seinen Rechtsnachfolgern erfolgt.
3. Abweichungen von diesen Vertragsbestimmungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Die Angestellten oder Partner von Andreas Rietz sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.
4. Nicht berührt von dem zugrundeliegenden Veranstaltungsvertrag und diesen Geschäftsbedingungen sind der etwaige Transport und der Transport und der Auf - und Abbau von Sachen, die nicht Gegenstand des Vertrages sind. Sofern Andreas Rietz derartige Sachen transportiert oder auf -und abbaut, handelt es sich um Kulanzarbeiten, für deren Ausführungen der Moderator grundsätzlich keine Haftungen übernimmt.

§ 3 Angebote, Preise

1. Die Angebote von Andreas Rietz sind stets unverbindlich und freibleibend. Ein Auftrag gilt dann von Andreas Rietz als angenommen, wenn er schriftlich bestätigt ist. Eine schriftliche Bestätigung eines Angebots von Andreas Rietz durch den Kunden wird als verbindliche Annahme durch den Kunden gesehen. Mündliche Zusatzvereinbarungen werden nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung wirksam.

2. Maßgeblich für den Vertragsinhalt sind allein die Auftragsbestätigung und der zugrundeliegende Veranstaltungsvertrag von Andreas Rietz.
3. Die Preise für die Leistungen vom Moderator ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und dem Veranstaltungsvertrag.
4. Alle Anfallenden Steuern, Abgaben, GEMA- Gebühren u.a. trägt der Kunde/Auftraggeber. Er versichert, dass der Veranstaltungsdurchführung keine sonst wie gearteten bau- oder feuerpolizeilichen Auflagen entgegenstehen. Sämtliche diesbezügliche Genehmigungen hat der Kunde zum Schutz der Veranstaltung auf seine Kosten einzuholen.
5. Angebote sind 7 Tage verbindlich. Sollten bis dahin die Optionszeit nicht verlängert worden sein, verfällt das Angebot ohne Rechtsansprüche jeglicher Art auf beiden Seiten.

§ 4 Leistungsumfang

1. Beschaffenheit und Umfang der Leistungen von Andreas Rietz ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen oder aus dem Vertrag, dessen Bestandteil diese AGB sind.
2. Im Rahmen der Leistungsverpflichtung übernimmt ggf. der Moderator, die erforderlichen Vertraglichen Absprachen mit den Mitwirkenden an der Veranstaltung namens und in Vollmacht des Auftraggebers zu treffen. Andreas Rietz wird hierzu gestattet, ggf. im Namen von Auftraggeber mit den Mitwirkenden (Künstlern, Moderatoren, DJ's Technikfirmen etc.) Verträge zu schließen, auch wenn sie Vertreter dieser ist (§181 BGB). Die von Andreas Rietz für den Auftraggeber verpflichteten Personen übernehmen im Rahmen der Veranstaltung die im zugrundeliegenden Vertrag aufgeführten Leistungen.

§ 5 Werkarbeiten von der Andreas Rietz

1. Es werden keine Arbeiten in dieser Art und Weise ausgeführt. Bei freiwilliger Hilfestellung bleibt die Haftung/Schadensersatz beim Auftraggeber/Veranstalter.

§6 Leistungsfristen, Termine

1. Zugesagte Zurverfügungstellungsfristen und -termine sind unverbindlich. Andreas Rietz wird jedoch alles tun, um diese einzuhalten.
2. Durch die Verzögerung Dritter ist der Moderator frei von Haftung und etwaiger Ersatzzahlungen, Schadensersatz, ...

§7 Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

1. Alle Leistungen, die von Andreas Rietz vertragsgemäß zur Verfügung gestellt werden, sind unabhängig davon zu bezahlen, ob der Auftraggeber sie nutzt. Eine Rückerstattung oder Minderung der Zahlungsverpflichtung aufgrund fehlender Inanspruchnahmen ist ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber zusätzliche Leistungen, so

ist ein neuer Vertrag zu schließen oder der bestehende zu erweitern; letzteres bedarf der Schriftform.

Die Zahlung hat auch ungeachtet des Rechts der Mängelrüge zu erfolgen.

2. Nach Rechnungsstellung muss der Zahlungseingang innerhalb der nächsten 14 Tage erfolgen.

3. Zahlungsbedingungen werden im Detail durch den jeweiligen Vertrag geregelt und sind stets per Überweisung zu tätigen (unbar).

§8 Aufrechnung, Zurückbehaltung

1. Gegen Ansprüche an Andreas Rietz kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus dem einzelnen, konkreten Vertragsverhältnis zu dessen Bestandteil diese AGB sind.

§9 Urheber- und Leistungsschutzrechte

1. Der Kunde überträgt Andreas Rietz alle für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte an den vom Kunden gelieferten Daten (insbesondere Text, stehende und bewegte Bilder, Töne).

2. Der Kunde versichert, die für die Erstellung des Vertragsgegenstands erforderlichen Verwertungsrechte an den von ihm zur Verfügung gestellten Materialien zu besitzen und, dass durch den Vertrag die Urheber- und Nutzungsrechte Dritter nicht verletzt werden. Er versichert ferner, dass die auf den Moderator im Rahmen des Vertrages zu übertragenden Rechte nicht auf Dritte übertragen oder mit Rechten Dritter belastet sind.

3. Der Kunde versichert, dass er zur Übertragung aller Lizenzrechte befugt ist, die Herstellung des Vertragsgegenstands und dessen spätere Nutzung durch Andreas Rietz im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen erforderlich sind.

4. Unbeschadet etwaiger und darüber hinaus gehender Ansprüche und Rechte wird der Kunde von Andreas Rietz und anderen Personen und Gesellschaften, die Rechte vom Kunden herleiten, von allen gegen diese erhobenen Ansprüche Dritter einschließlich der Kosten einer etwaigen angemessenen Rechtsverteidigung vollständig und unbedingt freistellen.

5. Der Moderator darf sämtliche Fotos, Berichte, Statements, Mitschnitte für seine eigene Vermarktung frei nutzen und einsetzen

§10 Leistungsverzögerungen / Störungen

1. Im Falle höherer Gewalt entfällt die Konventionalstrafe (Nachweispflicht). Fälle von höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen oder Künstler, in Fällen von Streik und /oder

Ausfall oder erheblicher Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel, die die Gestellung der Künstler, der Bühnenbildfirma, der Technikfirma unmöglich machen, entbinden die Künstler von der Gastspielverpflichtung.

Ansprüche, welcher Art auch immer können daraus nicht abgeleitet werden, jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Aufwendungen selbst. Jedoch wird sich Andreas Rietz um einen Ersatztermin und bei Krankheit etc. um einen Ersatzkollegen bemühen.

§11 Haftung von Andreas Rietz

1. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlungen sind sowohl gegenüber Andreas Rietz als auch gegenüber Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von Andreas Rietz ausgeschlossen. Andreas Rietz, wie auch ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften auch nicht für entgangenen Gewinn und für indirekte Schäden, unabhängig davon, ob diese beim Kunden oder bei Dritten entstehen. Dies gilt allerdings nur, soweit sich nicht aus den folgenden Bestimmungen etwas anderes ergibt:

a) Die Haftung von Andreas Rietz oder seinen Mitarbeitern ist ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

b) Tritt ein Schadensereignis im Machtbereich eines Dritten (Nebengewerke, Zulieferer etc.) ein, so haftet Andreas Rietz zu keiner Zeit.

c) In allen Fällen, in denen es gesetzlich zulässig ist, ist die Haftung von Andreas Rietz auf 10% des Wertes desjenigen Teiles der Leistung begrenzt, der wegen Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann.

§12 Haftung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle üblichen und notwendigen Versicherungen für die Veranstaltung abzuschließen (insbesondere Veranstalterhaftpflicht) und auf Anforderung von Andreas Rietz eine Sicherheitsbestätigung zu erteilen. Der Auftraggeber tritt hiermit seine Ansprüche gegen die Versicherung an Andreas Rietz ab.

2. Ist eine Versicherung der Veranstaltung nicht vom Auftraggeber abgeschlossen worden, haftet der Auftraggeber in vollem Umfang für alle Schäden.

3. Für Umstände, die den Abbruch der Veranstaltung, z.B. durch randalierende Gäste notwendig machen, haftet der Auftraggeber. Insbesondere wird er nicht von der Pflicht der vereinbarten Zahlungen des Honorars frei. Für durch Gäste verursachte Schäden am persönlichen Eigentum der engagierten Personen haftet der

Auftraggeber.

4. Der Auftraggeber haftet für die Sicherheit der Künstler den der Künstler ihrer Hilfskräfte entstehen.

5. Für etwaige Schäden, die durch Nichteinhaltung der Bühnenanweisung / Technikanforderung entstehen, haftet der Auftraggeber.

6. Vertragsausfall

Die Veranstaltung und der Auftrag werden fest vereinbart. Sollte der Auftraggeber die Veranstaltung, aus welchen Gründen auch immer, absagen, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % zur Zahlung fällig. Entfällt der Auftritt des Moderators durch vom Veranstalter nicht zu vertretende Gründen (höhere Gewalt), sind die Parteien von den Verpflichtungen dieses Vertrages befreit. Bei Krankheit des Moderators entfällt der Auftritt. Eine Gagenzahlung entfällt in diesem Fall. Er wird in diesem Fall unverzüglich den Auftraggeber informieren und einen adäquaten Moderator als Vertretung vorschlagen.

§13 Zugang von Erklärungen

Erklärungen des Kunden werden erst wirksam, wenn ihr Zugang von Andreas Rietz schriftlich bestätigt worden ist. Dies gilt allerdings nur dann, wenn ein Fall des §24 ABGB vorliegt, der Kunde also Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich - rechtliches Sondervermögen ist.

§14 Datenschutz / Gagengeheimnis

1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine von Andreas Rietz im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden persönlichen Daten per EDV gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden streng vertraulich behandelt und an Dritte nicht weitergegeben.

2. Der Kunde verpflichtet sich hiermit ausdrücklich keinem Dritten Auskunft über vereinbarte Entgelte zu geben.

§15 Schlussbestimmung

1. Für Kaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts ist Erfüllungsort und Gerichtsstand ausschließlich Bad Neuenahr-Ahrweiler.